

## Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten am Dienstag, 13.10.2015, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Vorsitzende/r

Herr Klaus Hibbe

### Stellv. Vorsitzende/r

Herr Harald Baumann

### Mitglieder

Herr Wilhelm Kümmerling  
Herr Manfred Lindenmann  
Herr Harry Piehl  
Frau Magdalena Rozanska  
Herr Reinhard Scharnhorst  
Herr Werner Schaumann  
Herr Wolf Dietrich Stannat

Vertreter für Herrn Stefan Porscha  
Vertreter für Herrn Klaus-Peter Sommer

### Grundmandat

Herr Dirk Salzmann

### Beratende Mitglieder

Herr Robert Krenz  
Herr Maximilian Matthias

### Verwaltungsangehörige

Herr Kai Knigge

Fachdienst Recht, Versicherung und Feuerwehr

Herr Christoph Richert

Fachdienstleiter Recht, Versicherung und Feuerwehr

Herr Maic Schillack

Erster Stadtrat, Fachbereichsleiter 1

Herr Martin Schwalb

Fachdienst Bürgerservice, Protokoll

### Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

etwa 30 Personen, davon 1 Vertreter der örtlichen Presse

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr  
Sitzungsende: 20:07 Uhr

## Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

- |    |  |                 |
|----|--|-----------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit   |                 |
| 2. | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.07.2015  |                 |
| 3. | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes   |                 |
| 4. | Brandschutzbedarfsplan   | <b>2015/253</b> |
| 5. | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2016 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms | <b>2015/225</b> |
| 6. | Bekanntgaben   |                 |
| 7. | Anfragen   |                 |

**1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Hibbe eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Scharnhorst nimmt als Vertreter für Herrn Porscha, Herr Schaumann als Vertreter für Herrn Sommer an der Sitzung teil. Die Ausschussmitglieder Frau Sternbeck, Herr Ostermann und Herr Klingenberg fehlen entschuldigt.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.07.2015**

Der Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über die Sitzung am 23.07.2015 wird genehmigt.

**3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Herr Reidenbach, Mitglied der Ortsfeuerwehr Borstel, ging auf die aktuelle Brandschutzbedarfsplanung ein. Er bittet um Auskunft in welcher Form dabei die Zusammenarbeit von Feuerwehr und Verwaltung ablaufe.

Die Herren Richert und Hibbe erläutern das Verfahren. Herr Hibbe erklärt, dass der Ausschuss die diesbezüglichen Beschlüsse des Rates vorbereite, die dieser abschließend fasse.

Herr Reidenbach verweist auf die Anlage C zur Beschlussvorlage Nr. 2015/225 zum Haushalt 2016. Dort seien keine Baumaßnahmen zu den Feuerwehrgerätehäusern in Niedernstöcken, Dudensen, Vesbeck und Bordenau aufgeführt, obwohl die dort anstehenden Fahrzeugbeschaffungen diese erforderten.

Herr Schillack macht darauf aufmerksam, dass in der Anlage B der Drucksache die anstehenden Fahrzeugbeschaffungen thematisiert würden. In dem Zusammenhang stellt er klar, dass nicht allen Wünschen der Feuerwehr entsprochen werden könne. Es gebe zurzeit diesbezügliche Gespräche. Prioritäten bei den weiteren Beschaffungen seien zwischenzeitlich festgelegt worden.

Herr Schillack führt in das Thema ein. Der Brandschutzbedarfsplan stelle sich als „großes Paket“ dar. Die Vorlage sei als Diskussionsgrundlage erstellt worden. Ein Schutzziel werde seitens der Verwaltung nicht vorgegeben. Wenn ein solches festgesetzt würde, müsste es auch umgesetzt werden. Deshalb sei es klug, darauf zu verzichten. Er bittet um Mitteilung des Standpunktes der Feuerwehr hierzu.

Herr Krenz erläutert anhand einer Präsentation (**Anlage 1**) ausführlich die Historie der „Bedarfs- und Entwicklungsplanung“ für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. und den Sinn und Zweck eines Brandschutzbedarfsplanes. Anschließend geht er auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung ein. Dabei stimmt er den Punkten 3 (Weiterführung beim bereits begonnenen Abbau bei den Defiziten der Ausrüstung für die Feuerwehr) und 4 (Diverse Baumaßnahmen) ausdrücklich zu. Er sprach sich nachdrücklich für das Vorgeben eines Schutzziels aus (Punkt 2). Das sei ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr. Die Stadt sollte sich deshalb ein Schutzziel geben, die Feuerwehr müsse dieses aber auch erreichen können. In dem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Kombination von Mannschaft und Gerät die Einsatzstärke einer Feuerwehr ausmache. Dabei müsse der Begriff einer „leistungsfähigen Feuerwehr“ konkretisiert werden. Investitionsentscheidungen seien aktuell dominierend („das liebe Geld“). Zu Punkt 1 merkte Herr Krenz an, dass allein die Kenntnisnahme des Brandschutzbedarfsplanes zu wenig sei. Gleichwohl dürften durch einen Beschluss keine „Hürden“ aufgebaut werden, die nicht zu überwinden seien.

Herr Richert bemängelt am vorgeschlagenen Schutzziel des Stadtbrandmeisters, dass die Grundannahmen nicht zuträfen, dass das Schutzziel im Hinblick auf das Schutzgut den Zweck gar nicht erreiche. Letztlich stelle das dem Schutzziel zugrundeliegende Szenario einen derart seltenen und geringen Anteil des Aufgabenspektrums der Freiwilligen Feuerwehr dar, dass von ihm keine Aussage zur Leistungsfähigkeit abgeleitet werden könne.

Herr Richert erläuterte ausführlich den bisherigen Werdegang und den aktuellen Stand bei der strategische Feuerwehrplanung.

Das **Projekt TIBRO** (Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf Grundlage Risikobasierter Optimierung) verfolge das Ziel, das Feuerwehrwesen in Deutschland zu analysieren, auf seine Zukunftsfähigkeit zu untersuchen und Empfehlungen zu geben.

Dieses stelle fest: „Eine für den zu betrachteten Untersuchungsgegenstand heute noch viel zitierte Arbeit ist die Studie **Feuerwehrsystem ORBIT** aus der Mitte der 70er Jahre. Diese war jedoch nicht zielgerichtet auf die Bedarfsplanung angelegt und offenbart bei näherer Betrachtung weitere Schwachstellen, weshalb eine erneute Untersuchung des Themenkomplexes notwendig ist. (...)“

Kooperationspartner der Studie, welche vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wurde, sind:

Bergische Universität Wuppertal

Otto von Guericke Universität

Berufsfeuerwehr Frankfurt am Main

vfdb e. V. (Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes)  
Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung

Herr Richert zitierte aus der TIBRO Information 110 Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung.

Link zum Projekt: <http://web.fbd.uni-wuppertal.de/fbd0040/Tibro/>

Information 110: <http://web.fbd.uni-wuppertal.de/fbd0040/Tibro/presse/tibro-informationen/>

Herr Richert zitierte auch aus einem Beitrag von **Dr.-Ing. Adrian Ridder**, welcher seine Dissertation im Rahmen des TIBRO Projekts zum Thema „Risikologische Betrachtungen zur strategischen Planung von Feuerwehren – Empirische Befunde und Systematisierung von Zielsystemen“ vorlegte.

Der Beitrag heie: „Methodische Ansätze zur datenbasiert-analytischen Risikobeurteilung zur strategischen Planung vom Feuerwehren“.

Zur Person: <http://www.atemschutzfaelle.de/pressespiegel/dr-ing-ridder.html>

Zum Beitrag: <http://web.fbd.uni-wuppertal.de/fbd0040/Tibro/wp-content/uploads/2014/07/2013-03-06-Paper-BuEx-Tag-OvGU-Ridder-final.pdf>

Dann geht Herr Richert auf die Studie „**O.R.B.I.T.: 2010**“ ein. Diese untersuche, inwieweit die in der O.R.B.I.T.-Studie gemachten theoretisch-toxikologischen Annahmen empirisch verifizierbar sind und ob die zu Grunde liegenden Befunde aus den 1970er Jahren bis heute fortgelten. Hierzu sei versucht worden, 14 Thesen aus der ORBIT-Studie zu verifizieren. Dabei habe sich herausgestellt, dass die von der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) angenommene durchschnittliche Erkundungs- und Entwicklungszeit von ca. 4 Minuten nur in 20 % der ausgewerteten Einsätze erreicht worden sei. Auch sei festgestellt worden, dass sich die Situation bezüglich Schwerverletzter und Toter bei Bränden seit Mitte der 1970er Jahre zumindest zahlenmäßig deutlich verändert habe. In der Praxis habe sich nicht feststellen lassen, dass die Überlebenschance im Zusammenhang mit der Eintreffzeit gestanden habe. Tatsächlich würden sowohl in früheren als auch in späteren Phasen der Brandentwicklung Personen sowohl erfolgreich als halt auch nicht mehr gerettet.

Der Verfasser komme daher zu dem Schluss:“ Es bleibt zu vermuten, dass ein wesentlicher Faktor für die Überlebendwahrscheinlichkeit insgesamt die Dauer der Entdeckungs- und Meldezeit ist, die in den meisten Fällen kaum exakt zu ermitteln und durch Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes nicht zu beeinflussen ist“ (Guido Kaiser, Mitarbeiter des Giftinformationszentrums-Nord – GIZ-Nord – der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein).

Link zur GIZ: <http://www.giz-nord.de>

Link zum Beitrag: [http://www.giz-nord.de/cms/images/stories/Science/PCYAN/kaiser\\_vfdb2012.pdf](http://www.giz-nord.de/cms/images/stories/Science/PCYAN/kaiser_vfdb2012.pdf)

Herr Baumann weist auf die Diskussion des Brandschutzbedarfsplans in seiner Fraktion hin. Die Vorträge in der Sitzung hätten letztlich keine Klarheit gebracht. So sei beispielsweise unklar, ob es identische Schutzziele für die Kernstadt und die Dörfer gebe. Unter dem Hinweis auf einen Erreichungsgrad von 60 % bzw. 80 % in den Jahren 2011 und 2012 bat Herr Baumann um diesbezügliche Informationen zu den Jahren 2013 und 2014. Die Festlegung eines Schutzzieles müsse zwischen Verwaltung und Feuerwehr abgestimmt werden. Es bedürfe einer fachlichen Vorbereitung und

eines entscheidbaren Vorschlags für den Rat. Hierzu fehlten jedoch bisher die Grundlagen. Hinsichtlich Ziffer 4 des Beschlussvorschlages der Verwaltung bestehe Konsens. Zu Ziffer 5 bemerkte Herr Baumann, dass das dritte Quartal zur Vorlage des Brandschutzbedarfsplanes zu spät sei. Er sprach sich für das erste Quartal aus.

Herr Salzmann erteilt Überlegungen, einen Arbeitskreis für die weitere Beratung des Feuerwehrbedarfsplanes einschließlich der Entwicklung eines Schutzzieles für die Feuerwehr zu bilden eine Absage. Hierzu gäbe es die entsprechenden politischen Gremien, insbesondere den diesbezüglichen Fachausschuss. Letztlich müssten die maßgeblichen Entscheidungen von der Politik getroffen werden. Allerdings bestünden Sachzwänge, die in großen Teilen das Handeln bestimmten. Wichtiger als die Festlegung eines Schutzzieles mit z. B. der Vorgabe von Minuten bei Einsatzfahrten sei das Vertrauen in die Einhaltung von Feuerwehrstandards – auch in personeller Hinsicht. Fraglich sei der Nutzen eines Schutzzieles, das nicht erreichbar sei.

Allerdings seien Beschlüsse nur auf Basis fundierter Grundlagen möglich, wendet Herr Baumann ein.

Herr Piehl spricht sich für einen lösungsorientierten intensiven Dialog zwischen Feuerwehr, Verwaltung und Ausschuss aus. Er erwähnt die personelle Situation in der Verwaltung. Der Brandschutzbedarfsplan sei ein Schlüsselvorhaben vergleichbar der diesjährigen 800-Jahr-Feier. Hierfür habe Personal zur Verfügung gestanden, das jetzt für andere Aufgaben verfügbar sei. Er forderte eine entsprechende Umstrukturierung im Sinne der Entwicklung eines Schutzvorhabens.

Herr Hibbe erklärt für die CDU-Fraktion, dass der Verwaltungsvorschlag in der derzeitigen Form nicht entscheidungsreif sei.

Herr Lindenmann merkt an, dass der Ausschuss nunmehr zwei Statements aus Sicht der Feuerwehr bzw. der Verwaltung gehört habe. Er sehe sich jedoch nicht in der Lage, diese zu bewerten. Die jeweiligen Argumente von Herrn Krenz und Herrn Richert müssten zunächst abgewogen werden. Hierzu bedürfe es eines entsprechenden Abwägungsprozesses. Nach seinen Informationen fehle der Feuerwehr ohne die Benennung eines Schutzzieles die gewünschte Verbindlichkeit. Möglicherweise könne alternativ der Begriff „Planungsziel“ verwendet werden. Es wäre zu prüfen, ob auch dadurch die gewünschte Verbindlichkeit formuliert werden könne.

Herr Krenz räumt ein, dass die von Herrn Richert vorgetragene Argumente durchaus nachvollziehbar seien. Eine differenzierte Betrachtung von Kernstadt und Umland mache Sinn. Finanzielle Aspekte könnten jedoch den Rückzug aus der Fläche und eine Zentralisierung der Feuerwehr bewirken. Eine derartige Entwicklung sei unumkehrbar. Er spricht sich für generelle Zeitvorgaben aus. Diese stellten einen zusätzlichen Ansporn für ein schnelles Erreichen der Einsatzorte dar. Er macht deutlich, dass letztlich die Kombination aus Mannschaft und Gerät die Einsatzstärke der Feuerwehr ausmache.

Herr Schillack stellt fest, dass die verschiedenen Standpunkte nicht sehr weit auseinander lägen. Die Verwaltung stehe gerne bereit, den Dissens aufzulösen. Die Verwaltung habe Maßnahmen angeschoben, es bedürfe

aber weiterer Vorgaben. Aus anderen Brandschutzbedarfsplänen sei ihm die Festlegung von Risikoklassen vertraut. Hier würden die Schutzziele aufgefächert. Es bedürfe allerdings klarer Definitionen. Es werde jedoch nicht sklavisch an lediglich einem Schutzziel festgehalten.

Herr Lars Schwieger, stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neustadt, der die Sitzung als Zuhörer verfolgte, gab ergänzende Informationen von der ORBIT 2012 in Hamburg, der Vollversammlung der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland. Thema sei auch gewesen, die Freiwilligen Feuerwehren bei der Formulierung von Schutzzielen dazu zu gewinnen. Aus seiner Sicht mache dieses Sinn.

Auf eine diesbezügliche Frage von Herrn Hibbe hinsichtlich eines Schutzzieles von 13 Minuten zur Erreichung des Einsatzortes bemerkt Herr Krenz, dass zunächst in Erfahrung gebracht werden sollte, wie anderenorts die Schutzziele formuliert würde.

Herr Hibbe fasst den Diskussionsverlauf zusammen. Die Vorlage müssen noch ergänzt werden. Die Drucksache sei in der jetzigen Form nicht beschlussreif. Die Diskussion von Verwaltung und Feuerwehr müssen fortgesetzt werden und zu einer baldigen Meinungsbildung im Ausschuss führen. Die Haushaltsdiskussion verlaufe parallel und werde durch diesen Prozess nicht aufgehalten. Eine einfache Kenntnisnahme des Brandschutzbedarfsplanes reiche nicht aus. Nach diesbezüglicher Nachfrage bei den Verwaltungsvertretern zum möglichen Zeitrahmen spricht er sich für einen zeitnahen Ablauf aus.

**5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2016 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms**

**2015/225**

Herr Hibbe erläutert den Beratungsgegenstand unter dem Hinweis, dass in der Sitzung schwerpunktmäßig die Feuerwehransätze betrachtet würden.

Herr Krenz erklärt, dass er die Ansätze für anstehende Fahrzeugbeschaffungen vermisste, bei denen noch entsprechende bauliche Voraussetzungen an den Gerätehäusern geschaffen werden müssten. Er bittet um ergänzende Informationen, ob und ggf. wie die Maßnahmen umgesetzt würden.

Das hänge von Ziffer 5 aus der Verwaltungsvorlage zum Brandschutzbedarfsplan ab, erläutert Herr Richert. Es bestehe seitens der Verwaltung die Hoffnung, mit der Feuerwehr Konsens für ein gemeinsames Konzept zu erzielen. Fahrzeugbeschaffungen würde es dort geben, wo es möglich sei.

Herr Krenz weist darauf hin, dass bei der Finanzplanung auch die Maßnahmen aufgeführt werden müssten, die zunächst verschoben würden.

Herr Schillack stimmt dem zu. Die Verwaltung habe auch dargestellt, was vorerst nicht realisiert werde.

Herr Krenz bemängelt die personelle Ausstattung in der städtischen Feuerwehrverwaltung.

Herr Richert beziffert auf eine diesbezügliche Frage von Herrn Hibbe die Zahl der Mannschaftstransportfahrzeuge (MTW), die für den veranschlagten Betrag in Höhe von 95.000 EUR beschafft werden können, auf zwei. Herr Krenz beschreibt die Fahrzeugausstattung auf eine weitere Frage von Herrn Hibbe hin als mit einem HFL 10 vergleichbar.

Herr Lindenmann erinnert unter Bezugnahme auf die geplanten Gebäudeinvestitionen an die diesjährige Besichtigung von Gerätehäusern. Die in der Vorlage genannten Baukosten lägen deutlich höher als die bisher genannten Beträge. Bedeute die Verwendung des Begriffs „Neubau“ den Abriss des bisherigen Gerätehauses?

Herr Schillack weist darauf hin, dass es Obergrenzen für die Gebäudeinvestitionen gäbe. Es seien individuelle Lösungen mittels eines Baukastensystems geplant. Ziel sei es, unter den Obergrenzen zu bleiben.

Herr Salzmann kritisiert, dass bei den Haushaltsansätzen nicht mit den maximal möglichen Kosten kalkuliert werden dürfe. Ziel müssten realistische Ansätze sein. Zuviel finanzieller „Puffer“ habe mit Haushaltswahrheit nicht mehr viel zu tun.

Dies sei in der knappen Planungszeit begründet, bemerkt Herr Schillack hierzu. Deshalb sei zunächst von ungünstigen Prognosen ausgegangen worden.

Der Hinweis von Herrn Hibbe, dass die Verpflichtungsermächtigung für den Neubau des Feuerwehrstützpunktes in Mandelsloh in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR einen Maximalbetrag darstelle, wird von Herrn Schillack bestätigt.

Herr Piehl bemängelt, dass es bei der Bereisung der Gerätehäuser teilweise andere Vorschläge gegeben habe als die nun in der Vorlage aufgeführten. Auch die Kommunikation mit der Feuerwehr Mandelsloh sei unzureichend gewesen. Die erforderlichen Detailinformationen müssten nunmehr in den Haushaltsberatungen erfolgen.

Herr Hibbe schließt den Beratungspunkt mit dem Hinweis, dass die erforderliche Ergänzungsdrucksache noch offene Fragen aufgreife.

## **6. Bekanntgaben**

Herr Krenz weist auf die Neuwahl der Feuerwehrführung am 8. November 2015 hin, wozu er gleichzeitig einlade. Herr Hibbe bittet darum, dieses auch förmlich zu tun.

## **7. Anfragen**

- a) Herr Piehl fragt nach dem Sachstand der seit 2013 regelmäßig vorgesehenen Bereisungen der Feuerwehrgerätehäuser. Herr Schillack spricht sich dafür aus, diese durchzuführen. Aktuell sei es zu Verschiebungen aufgrund von erforderlichen Flüchtlingsunterbringungen gekommen.



- b) Herr Piehl erinnert daran, dass es ursprünglich geplant gewesen sei, Ausschusssitzungen an wechselnden Orten bei den Ortswehren stattfinden zu lassen. Herr Hibbe bittet darum, dieses bei der nächsten Sitzung zu bedenken. Herr Krenz weist darauf hin, dass nur wenige Gerätehäuser über geeignete Räume verfügten.
- c) Herr Piehl bittet um einen aktuellen Sachstand zu der in der letzten Ausschusssitzung im Juli thematisierten Regelung für Radfahrer auf der Herzog-Erich-Allee im Zusammenhang mit den Geländerhöhen an der Schlossbrücke und am dortigen Böschungsbereich.
- d) Herr Piehl erinnert an Aufschüttungen und Beschilderungen am Weenser Damm im Zusammenhang mit der Montage von Windkraftanlagen. Er bittet um Auskunft, wann diese zurückgebaut würden.
- e) Herr Lindenmann bittet darum, künftig auch einen nichtöffentlichen Teil für die Ausschusssitzung vorzusehen, damit in der Sitzung auch nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Punkte angesprochen werden können.

- - -

Herr Hibbe schließt um 20:07 Uhr die Sitzung mit Dank an die Anwesenden.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 20.01.2016